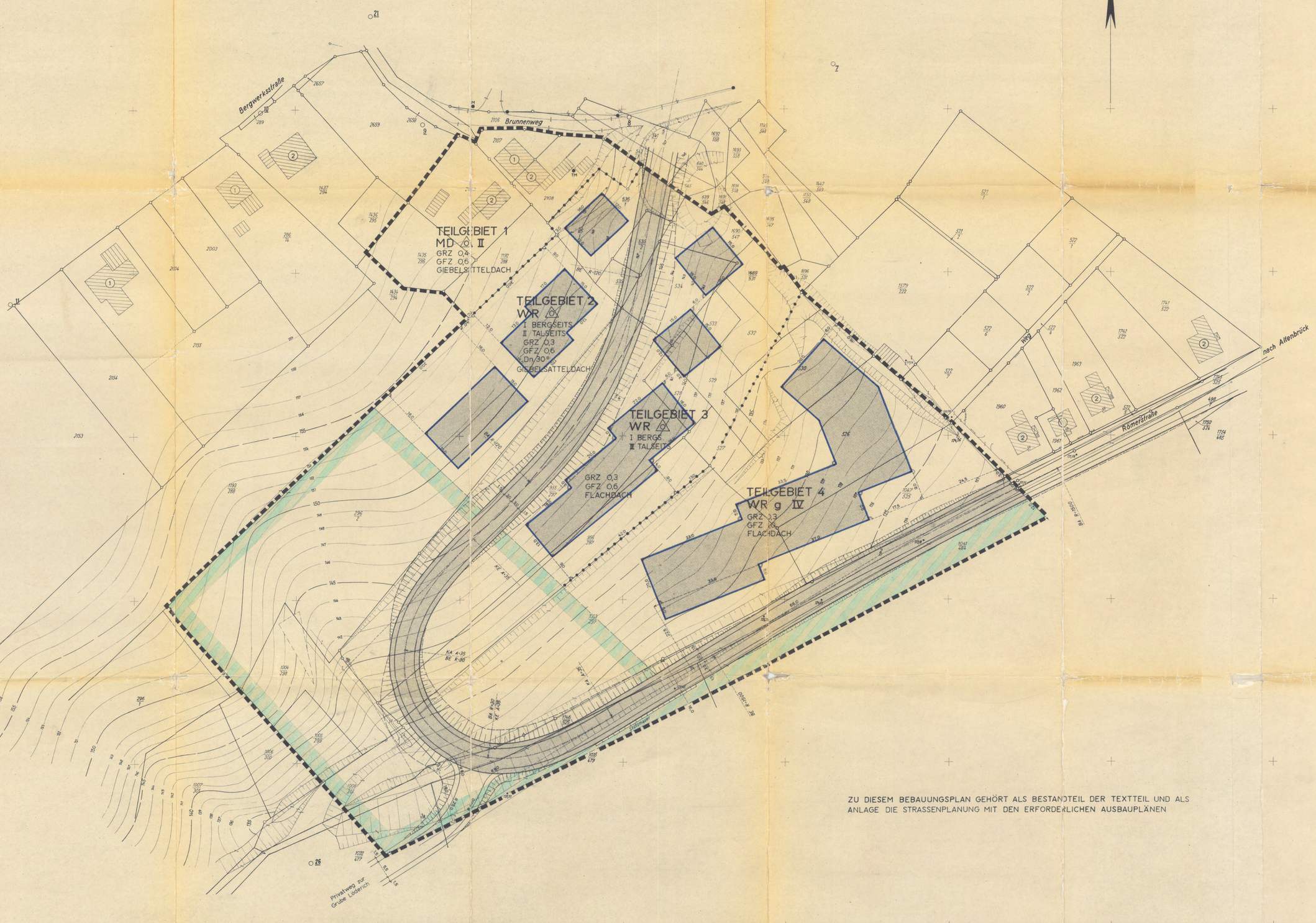
GEMEINDE OVERATH
BEBAUUNGSPLAN Nr. 7
SCHMITZLÖDERICH – SÜD

MASSSTAB 1:500



ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL DER TEXTTEIL UND ALS ANLAGE DIE STRASSENPLANUNG MIT DEN ERFORDERLICHEN AUSBAUPLÄNEN

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B.10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude, z. B. Rathaus
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- Zahl der Vollgeschosse

Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach

- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung, z. B. 14,5
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne

- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- 58,75 Höhenlage über NN z. B 58,75 m
- 100 Höhenlinien üb. NN z. B. 100 m

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestand	Planung	
		Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
		Wasserfläche
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Wasserschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Quellschutzgebiet
		Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
		Fläche für den Luftverkehr
		Bauschutzbereich (Flugh. Köln/Bonn)
		Lärmzone (Flugh. Köln/Bonn)
		Sichtdreieck

Bestand	Planung	
W ø mm	W ø mm	Fernwasserleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
A	A	Hauptabwasserleitung
E K RV	E K RV	E. - Freileitung (je m Schutzstreifen)
EK	EK	E. - Kabel
P	P	Hauptpostkabel
Ö 500	Ö 500	Ferngasleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
Ö	Ö	Ölleitung (je 5,0 m Schutzstreifen)
		Naturdenkmal
ND		Denkmalwürdige bauliche Anlage
D		Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
		Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

schwarz/weiß	farbig	
		Grenze des Bebauungsplangebietes
		Grenze unterschiedlicher Nutzungen
		Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
		Baulinie
		Baugrenze
		Mit Geh-Fahr-oder Leitungsrechten zu belastende Fläche,
		Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
P	P	Öffentliche Parkfläche
St. Ga.	St. Ga.	Fläche für Stellplätze / Garagen
GSt. GGa.	GSt. GGa.	Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
Hotel		Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen, z. B. Hotel

schwarz/weiß	farbig	
		Fläche für die Landwirtschaft
		Fläche für die Forstwirtschaft
		Fläche für Land-oder Forstwirtschaft
		Fläche für Aufschüttungen
		Fläche für Abgrabungen
		Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
		Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
		Überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- 0,4 Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
- (0,7) Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,7
- 3,0 Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0

- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- D nur Hausgruppen zulässig

- II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze, z.B. drei Geschosse
- (III) Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. drei Geschosse

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

schwarz/weiß	farbig	
		Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
		Verwaltungsgebäude
		Schule
		Kirche, Kapelle
		Kindertagesstätte / Kindergarten
		Jugendheim / Jugendherberge
		Altersheim
		Krankenhaus
		Hallenbad
		Bundespost
		Feuerwehr
		Ehrenmal / Denkmal
		Grünfläche
		Marktplatz / Dorfplatz
		Parkanlage
		Zeltplatz
		Badeplatz
		Friedhof
		Dauerkleingarten
		Sportplatz
		Spielplatz
		Bolzplatz
		Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
		Umspannwerk
		Umformerstation
		Brunnen
		Wasserwerk
		Wasserbehälter
		Pumpwerk
		Kläranlage
		Müllbeseitigungsanlage / Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(+56,75) Höhe der gepl. Anlage über NN, z.B. + 58,75 m
- 12°+-30° Höhenlage des Gebäudes = Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse, z.B. + 0,30 m
- Tr. 3,50 Traufhöhe über Straßenachse, z.B. 3,50 m
- Kn. 0,80 max. Maximale Höhe des Kniestockes, z.B. 0,80 m
- Dn. 30°/45° Dachneigung - untere / obere Grenze, z.B. 30 bis 45°

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

Maßstab 1:500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, ~~b, c, d, e, f, g, h~~ 2, 3, ~~4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13~~ 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S.341) in Verbg. mit § 4,1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960, S. 433), und § 10,3 der BauONW vom 25.6.1962 (GVNW 1962, S.373), sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I, 1962 S. 429).

GEMARKUNG LÖDERICH

FLUR 5

~~Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung~~ Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1: durch: Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungs - ~~verfassungen, z.B. Grenzen.~~

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert, ~~nach anwendfreien Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA 11)~~, nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) ~~- nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung.~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Ausgefertigt: Hoffnungsthal, den 9.8. 1968

Zimmermann
Öff. best. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bensberg, den 4. Nov. 1968

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweis wird bescheinigt.

Bensberg, den 4. Nov. 196

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I,S.341) durch Beschluß des Rates

vom 26. Juni 1968

aufgestellt worden.

Overath, 196

Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I,S.341) in der Zeit

vom 16. Sept. 1968

bis 16. Okt. 1968

öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 26.8. 1968 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, 196

Bürgermeister
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl.I,S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW.S.269) vom Rat am 26.11. 1968

als Satzung beschlossen worden.

Overath, 196

Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I,S.341) mit Verfügung

vom 26.11. 1968

genehmigt worden.

Köln, den 26.11.1968

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
(Siegel) Spelsdahl

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I,S.341) ist am 10.1. 1969 erfolgt.

Overath, 196

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Overath, den 196

(Siegel)

① - ◯ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 196 .

..... 196 .

(Siegel) Gemeindedirektor